

Haushaltssatzung

des Schulverbandes **Grundschule Wassertrüdingen**

Haushaltsjahr 2022

Beteiligte Gemeinden:

1. Unterschwaningen
2. Wassertrüdingen
3. Röckingen

Berechnung der Schulverbandsumlage

Gesamtberechnung der Schulverbandsumlage

gemäß § 4 Haushaltssatzung

A. Verwaltungsumlage (Betriebskostenumlage)

I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts 2022	1.059.200,00 EURO
2. Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt (ohne Haushaltsstelle 2111.1720)	<u>- 229.100,00 EURO</u>
3. Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlage-Soll)	830.100,00 EURO

B. Investitionsumlage

I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1. Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts 2022	87.500,00 EURO
2. Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	<u>-87.500,00 EURO</u>
3. Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushalts (Umlage-Soll)	0,00 EURO

C. Schulverbandsumlagebetrag

Nicht gedeckter Bedarf des Gesamthaushaltes	830.100,00 EURO
---	-----------------

D. Berechnung des Umlagebetrages je Verbandsschüler

1. Verbandsschüler (ohne Gastschüler) insgesamt am 01.10.2021	306 Verbandsschüler
2. Verwaltungsumlage je Verbandsschüler (A. I. 3 : A II. 1)	2.712,75 EURO

Teilbeträge der Mitgliedsgemeinden

Berechnung der Schulverbandsumlage - Teilbeträge -

Aufgrund der vorstehenden Berechnungsgrundlage (S. 2) sind von den beteiligten Gemeinden folgende Teilbeträge zu erbringen:

Mitgliedsgemeinde	Schulverbandsumlage A. Betriebskostenumlage			Umlage in %	Schulverbandsumlage- Soll der Mitgliedsgemeinde für das Haushaltsjahr 2022 EURO
	Schülerzahl am 01.10.2021	Umlagebetrag (Sp.2 x Umlagebetrag je Schüler) 2.712,7451 €			
1	2	3	4	5	6
Röckingen	24	65.105,88		7,84 %	65.105,88
Unterschwaningen	39	105.797,06		12,75 %	105.797,06
Wassertrüdingen	243	659.197,06		79,41 %	659.197,06
SUMME	306	830.100,00		100,00 %	830.100,00

Erläuterungen oder sonstige Umlagefestsetzungen:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Grundschule Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.059.200,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 87.500,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 830.100,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 830.100,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2021 besuchten, beträgt 306 Verbandsschüler (ohne die 5 zugewiesenen Schüler und Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage beträgt je Verbandsschüler 2.712,75 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

60.000,00 EURO

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stefan Ultsch
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung
Schulverband Grundschule Wassertrüdingen